

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Freudenberg & Co. Kommanditgesellschaft

Anschrift: Hühnerweg 2-4, 69469 Weinheim

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	12
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	12
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	20
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	26
B5. Kommunikation der Ergebnisse	28
B6. Änderungen der Risikodisposition	29
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	30
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	30
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	31
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	32
D. Beschwerdeverfahren	33
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	33
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	41
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	44
E. Überprüfung des Risikomanagements	45

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Esther Maria Loidl, Menschenrechtsbeauftragte und CHRO, ist für die Überwachung des Risikomanagements der Freudenberg-Gruppe für den Bereich des LkSG zuständig.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Jede Geschäftsgruppe informiert die Menschenrechtsbeauftragte über die im Berichtszeitraum durchgeführte Risikoanalyse, sowie eventuell ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen basierend auf den Daten zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres bis spätestens zum 31. Januar des folgenden Kalenderjahres. Die Menschenrechtsbeauftragte erstattet auf dieser Basis dem Gesamtvorstand bzw. der Gesamtunternehmensleitung Bericht.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://www.freudenberg.com/fileadmin/downloads/deutsch/Grundsatzerkla%3%A4rung_Freudenberg-Gruppe.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung würde für jedermann zugänglich auf der Homepage der Freudenberg-Gruppe veröffentlicht.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die erste Risikoanalyse wurde in 2023 durchgeführt, die Grundsatzklärung wurde aufgrund dieser ersten Risikoanalyse veröffentlicht.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Freudenberg-Gruppe verfolgt ein Führungskonzept, nach welchem das operative Geschäft dezentral von eigenständigen Rechtseinheiten geführt wird, die in sog. Geschäftsgruppen zusammengefasst sind und deren Geschäftsleitungen weitgehend in eigener Verantwortung handeln. Der Vorstand der Freudenberg SE gibt die Konzernstrategie vor und überwacht deren Umsetzung, indem er z.B. über größere Investitionen entscheidet, strategische Leitlinien festlegt und die strategische Planung prozessual begleitet und schließlich formal genehmigt. Die Geschäftsmodelle, Produkte und Märkte der einzelnen Geschäftsgruppen sind sehr weitgehend diversifiziert. Es gibt daher weder einen zentralen Einkauf noch ein zentrales Lieferantenmanagement für alle Geschäftsgruppen und auch auf der Führungsebene der Geschäftsgruppen keine personellen Überschneidungen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie im Hinblick auf die Sorgfaltspflichten nach dem LkSG liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Geschäftsgruppen. Insbesondere bei den größeren Geschäftsgruppen wird die Überwachung des Risikomanagements für das LkSG bei der Governance, Risikomanagement und Compliance (GRC)-Funktion oder einer ähnlichen Risikokontrollfunktion bzw. bei kleineren Geschäftsgruppen bei dem zuständigen Geschäftsleiter verankert.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die operative Umsetzung des Risikomanagementsystems liegt in den jeweils zuständigen Fachfunktionen in den Geschäftsgruppen, d.h. bei Health, Safety & Environment ("HSE") und Human Resources („HR“) für den eigenen Geschäftsbereich und bei Supply Chain Management oder dem Einkauf für die direkten und mittelbaren Lieferanten.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Im eigenen Geschäftsbereich wurden die derzeit bestehenden Risikomanagementsysteme, insbesondere für den Bereich Arbeitssicherheit und HR-Compliance, überarbeitet, um sicherzustellen, dass zusätzliche Anforderungen aus dem LkSG in die bestehenden Systeme integriert werden. Für das Lieferantenmanagement und die Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Menschenrechte in der Lieferkette werden die zuständigen Fachfunktionen durch externe Softwareanwendungen bei der abstrakten und konkreten Risikoanalyse unterstützt. Diese Softwareanwendungen unterstützen u.a. bei der Durchführung der abstrakten Risikoanalyse durch ein abstraktes Scoring von Lieferanten auf der Grundlage von Länder- und Branchenrisiken, eine automatisierte Erhebung von Informationen auf der Grundlage von Fragebögen und systematisches Medien-Screening. Die durch die Software-Anwendungen ermittelten Scores und Ergebnisse werden durch speziell geschulte Mitarbeiter der jeweiligen Supply Chain Management/Einkaufsfunktion bewertet und erforderlichenfalls weitere Risikominimierungs- bzw. Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Freudenberg hat im gesamten Jahr 2023 eine Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und mit Blick auf die unmittelbaren Zulieferer durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Im eigenen Geschäftsbereich wurden bereits in der Vergangenheit (d.h. vor Inkrafttreten des LkSG) z.B. durch regelmäßige interne HSE-Audits sichergestellt, dass Mitarbeitende und andere Stakeholder (etwa Bewohner der benachbarten Gemeinden) gegen Risiken für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt angemessen geschützt werden.

Um eine systematische und vollständige Beurteilung der vom LkSG erfassten Risiken sicherzustellen, werden zusätzlich im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich alle konsolidierten Gesellschaften, die über eigene Mitarbeiter, Einkauf, Produktion oder Vertrieb verfügen, zunächst abstrakt (anhand des Standorts und der Branche) mithilfe externer Softwareanwendungen auf Menschenrechts- und Umweltrisiken gescreent. Gleiches gilt für die unmittelbaren Lieferanten der Freudenberg-Gruppe.

Sofern die abstrakte Risikoanalyse auf ein erhöhtes Risiko hindeutet, werden weitere Informationen erhoben, etwa durch Übersendung eines Fragebogens oder auf andere Weise. Kann aufgrund der erhobenen Informationen kein zufriedenstellender Umgang mit menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken angenommen werden, werden weitere präventive Maßnahmen eingeleitet, sofern dies zur Behebung eines bestehenden oder drohenden Risikos für notwendig erachtet wird.

Vor dem Hintergrund der dezentralen Struktur der Freudenberg-Gruppe wird die Risikoanalyse in Bezug auf die unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten eigenständig von der jeweiligen Geschäftsgruppe durchgeführt.

Zusätzlich zur regelmäßigen Risikoanalyse werden anlassbezogene Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten durchgeführt, (i) wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht vorliegen (z.B. durch eine Beschwerde an ein Ethics Office oder Hinweise in den Medien) oder (ii) bei einer Änderung des Menschenrechts- oder Umweltrisikoprofils des Unternehmens (z.B. durch Erschließung eines neuen Beschaffungslandes oder Geschäftsbereichs, Ausbruch eines Konflikts oder einer Naturkatastrophe in einem Tätigkeitsland).

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: Hinweis des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Im November 2023 hat die Freudenberg & Co. Kommanditgesellschaft einen Hinweis auf eine mögliche Verletzung der Koalitions- und Vereinigungsfreiheit bei einem Unternehmen erhalten, von dem vermutet wurde, dass es in einer Lieferbeziehung zur Freudenberg-Gruppe steht. Freudenberg hat daraufhin ermittelt, welche Geschäftsgruppe in einer unmittelbaren Lieferbeziehung mit dem betroffenen Unternehmen steht. Die Geschäftsgruppe hat den Zulieferer um schriftliche Stellungnahme gebeten und sich im Rahmen eines Vororttermins ein Bild von den Bedingungen für die Beschäftigten gemacht. Die vom Zulieferer vorgelegte schriftliche Stellungnahme wurde als plausibel erachtet, um den Verdacht einer Menschenrechtsverletzung zu widerlegen. Die Freudenberg & Co. Kommanditgesellschaft hat dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle entsprechend Bericht erstattet.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Aus der konkreten Risikoanalyse ergaben sich keine Hinweise auf eine wesentlich veränderte Risikolage im Hinblick auf den Zulieferer. Gleichwohl wird der Zulieferer weiterhin in regelmäßigen Abständen überprüft.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Siehe oben.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Zur Unterstützung der Risikoanalyse im Rahmen des LkSG nutzt Freudenberg verschiedene Online-Plattformen, um Lieferanten zu überprüfen und systematisch menschenrechtliche oder umweltrechtliche Risiken im eigenen Unternehmen zu identifizieren.

Jede Geschäftsgruppe hat den jeweiligen Plattformanbieter auf der Grundlage der Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens ausgewählt. Die Systeme bieten unterschiedliche Vorgehensweisen zur Risikoidentifizierung, -gewichtung und -priorisierung.

Im ersten Schritt werden die Lieferanten abstrakt auf der Grundlage von Länder-, Warengruppen- bzw. Branchenrisiken bewertet. Danach kann risikobasiert entweder ein KI-gestütztes Web-Screening, z.B. ein ereignisbezogenes Adverse Media Screening aus verschiedenen öffentlich zugänglichen Datenquellen und/oder eine zusätzliche Befragung der Lieferanten hinzugefügt werden. Optional können die Lieferanten auch Selbstauskünfte hinterlegen. Das hierdurch ermittelte Risiko des einzelnen Lieferanten wird dann nach den Kriterien Einfluss und Verursachung betrachtet. Auf der Grundlage des Ergebnisses des Risiko-Scores zusammen mit der Bestimmung der Einflussmöglichkeit und des kausalen Beitrags wird den identifizierten Risiken eine Handlungspriorität zugewiesen. Der Einfluss wird durch das Ausgabenvolumen im Vergleich zum Umsatz des Lieferanten bestimmt. Anhand dieser Priorisierung kann der Benutzer entscheiden, wann und welche der vom System empfohlenen Präventiv- und Abhilfemaßnahmen ergriffen werden sollten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Freudenberg hat im Jahr 2023 eine Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich durchgeführt. In diesem Zusammenhang gab es keine Hinweise auf eine Verletzung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Freudenberg & Co. Kommanditgesellschaft hat eine Online-Schulung zu den Inhalten des LkSG erstellt, die sich an Mitarbeiter der betroffenen Abteilungen richtet, insbesondere Einkauf, HSE und HR. Auswahl und Zuweisung dieser Online-Schulung an einzelne Mitarbeiter liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Geschäftsgruppen.

Bereits vor Einführung des LkSG gab es für die Themen Health, Safety und Environment (HSE) im eigenen Geschäftsbereich ein umfassendes Programm. In diesem Rahmen werden unter anderem in Schulungen der jeweiligen Standortverantwortlichen (Site Executive Officers - SEO) die zu beachtenden HSE-Standards vertieft. Diese Schulungen werden mindestens in 4-jährigem Abstand wiederholt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch die regelmäßigen Schulungen werden die zu beachtenden HSE-Standards den SEOs regelmäßig in Erinnerung gerufen und Möglichkeiten zum Austausch mit anderen Schulungsteilnehmern geboten. Dies wird flankiert durch interne und externe Auditprozesse sowie die Durchführung von einheitlichen HSE-Assessments an den Standorten aller Geschäftsgruppen, in denen die Umsetzung von internen Standards und Programmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes sowie des Brandschutzes

überprüft werden. Dadurch ist es u.a. gelungen, die Zahl der Unfälle in der Freudenberg-Gruppe auf einem im Branchenvergleich niedrigen Niveau zu halten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Freudenberg hat insgesamt über 75000 unmittelbare Zulieferer in einer Vielzahl von verschiedenen Ländern und Branchen. Jede Geschäftsgruppe priorisiert die für sie relevanten Risiken anhand der jeweils besonders kritischen Ländern und Branchen. Daher ist eine große Anzahl von menschenrechts- oder umweltbezogenen Risiken zumindest potenziell relevant. Eine Konzentration auf einzelne konkrete Risiken, die auf Gruppenebene priorisiert werden müssten, wurde im Berichtsjahr nicht festgestellt. Allerdings wurde aufgrund eines Hinweises des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle das Risiko der Missachtung der Koalitions- bzw. Vereinigungsfreiheit bei einem unmittelbaren Zulieferer näher untersucht.

Wo tritt das Risiko auf?

- Türkei

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Andere/weitere Maßnahmen: Aufgrund des Hinweises wurde der Zulieferer zur schriftlichen Stellungnahme zu dem Vorwurf aufgefordert und im Rahmen eines Vorort-Termins hat man einen Eindruck von den Bedingungen vor Ort gewonnen.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die schriftliche Stellungnahme des Zulieferers wurde als plausibel erachtet, um den Verdacht auf die behauptete Verletzung zu widerlegen. Aus einem durchgeführten Vorort-Termin ergaben sich keine anderweitigen Hinweise.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es gab keinen Anlass, eine Risikoanalyse durchzuführen, da keine Hinweise auf konkrete Risiken bei mittelbaren Zulieferern bekannt wurden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Keine, da kein Anlass gegeben war.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

2023 war der erste Berichtszeitraum, daher gibt es keine Änderungen zum Vorjahreszeitraum.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Abstrakte und konkrete Risikoanalyse sowie Beschwerdeverfahren.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Abstrakte und konkrete Risikoanalyse, sowie Beschwerdeverfahren.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Mitarbeitende und Dritte (einschließlich Lieferanten, Kunden, NGOs oder Einzelpersonen in betroffenen Gemeinden) können tatsächliche oder drohende Verletzungen von Menschenrechten und/oder umweltbezogenen Pflichten nach dem LkSG, die sich aus Handlungen von Freudenberg oder eines direkten oder indirekten Lieferanten ergeben, sowie Verstöße gegen sonstige Gesetze, Freudenbergs Leit- oder Geschäftsgrundsätze, den Code of Conduct oder andere interne oder externe Richtlinien an die Ethics Offices melden.

Die Ethics Offices sind sowohl durch interne Mitarbeiter, sowie, im Corporate Ethics Office und Regional Ethics Office Asia, durch einen unabhängigen externen Vertreter besetzt. Das Corporate Ethics Office wurde zudem als zentrale, gruppenweite interne Meldestelle im Sinne der EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern benannt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In Ländern, wo dies nicht der Fall ist, insbesondere in der Tschechischen Republik, Ungarn, den Niederlanden, Rumänien, Slowenien und Schweden, wurden lokale Meldestellen eingerichtet; das Corporate Ethics Office bleibt als alternative vertrauliche Anlaufstelle bestehen.

Meldungen an die Ethics Offices können anonym, vertraulich und formlos erfolgen. Das jeweilige Ethics Office prüft die Informationen und führt ggf. eine Untersuchung durch. Personen, die in gutem Glauben Verstöße melden, oder bei der Untersuchung des Verstoßes unterstützen, sind vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Die Informationen können in jeder regionalen oder lokalen Sprache übermittelt werden. Bei Informationen, die in einer anderen Sprache als Englisch oder einer am Sitz des jeweiligen Ethics Office gesprochenen Sprache übermittelt werden, wird - falls erforderlich - eine vertrauliche, professionelle Übersetzung angefertigt.

Informationen zu den lokalen Ethics Offices inklusive der Ansprechpartner vor Ort sind in der Grundsatzerklärung, auf der Homepage von Freudenberg, auf den Webseiten der einzelnen Geschäftsgruppen und in der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren verfügbar.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist in Textform auf der Homepage der Freudenberg-Gruppe veröffentlicht.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Informationen zu den lokalen Ethics Offices und den Ansprechpartnern vor Ort, einschließlich der jeweiligen Postanschriften und E-Mail-Adressen sind in der Grundsatzerklärung, auf der Homepage von Freudenberg, auf den Webseiten der einzelnen Geschäftsgruppen und in der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren verfügbar.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Hauptaufgaben der Ethics Offices bestehen darin, alle ihnen zur Kenntnis gebrachten Fälle entgegenzunehmen, zu beantworten und zu untersuchen, mit dem Hinweisgeber in Kontakt zu bleiben und eine Lösung zu moderieren, wenn die beteiligten Personen einem solchen Verfahren freiwillig zustimmen.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Die Ethics Offices entscheiden nach Erfassung der mitgeteilten Daten und Informationen über die Einleitung einer internen Untersuchung eingeleitet wird. Die Ethics Offices können die hinweisgebende Person an andere zuständige Stellen verweisen, insbesondere an die Menschenrechtsbeauftragte oder den entsprechenden LkSG-Koordinator der betroffenen Geschäftsgruppe. Die Ethics Office können den Fall auch zur weiteren Untersuchung an eine zuständige Behörde verweisen oder vorschlagen, eine Beschwerde bei den zuständigen Behörden einzureichen. Im Falle einer solchen Beschwerde werden die Ethics Offices die hinweisgebende Person über die Offenlegung informieren, es sei denn, die Strafverfolgungsbehörde, die zuständige Behörde oder das Gericht hat die Freudenberg Gruppe darüber informiert, dass die Informationen die entsprechenden Ermittlungen, Untersuchungen oder Gerichtsverfahren gefährden würden. Die Ethics Offices geben der hinweisgebenden Person innerhalb einer Frist von höchstens drei Monaten nach Bestätigung des Empfangs der Informationen oder, falls der Erhalt nicht bestätigt wurde, spätestens drei Monate und sieben Tage nach Erhalt des Berichts eine Rückmeldung, einschließlich Rückmeldung zu geplanten und bereits ergriffenen Maßnahmen und den Gründen für diese Maßnahmen.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Sämtliche Informationen zu den lokalen Ethics Offices sind in der Grundsatzerklärung, auf der Homepage von Freudenberg, auf den Webseiten der einzelnen Geschäftsgruppen und in Plakaten und Aushängen an den verschiedenen Standorten öffentlich zugänglich.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.freudenberg.com/fileadmin/company/ethics-office/2022-09-22_Freudenberg_Ethics_Offices_Verfahrensordnung_DE.pdf

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Das Corporate Ethics Office mit Sitz in Weinheim, Deutschland, besteht aus vier Mitgliedern, mindestens ein Mitglied ist eine Frau. Zwei der vier Mitglieder sind langjährige Mitarbeiter einer Konzerngesellschaft. Mindestens ein Mitglied ist kein Mitarbeiter der Gruppe (z.B. erfahrene Mitglied einer anerkannten Anwaltskanzlei). Je ein Mitglied verfügt über nachgewiesene Erfahrung in den folgenden Bereichen: (i) Corporate Legal, (ii) Human Resources, (iii) Internal Audit oder Produktion.

Sofern nicht anders vereinbart und in Übereinstimmung mit regionalen Erfordernissen und Anforderungen, besteht jedes Regional Ethics Office aus mindestens drei Mitgliedern. Ein Mitglied muss ein lokal erfahrener Rechtsanwalt (intern oder extern) sein, ein Mitglied muss über umfangreiche und regional relevante Personalerfahrung verfügen und ein Mitglied muss über einen starken operativen Hintergrund in der Region verfügen. Im Regional Ethics Office Amerika gehören je ein Mitglied der mexikanischen und ein Mitglied der brasilianischen Staatsangehörigkeit an. Jedes Mitglied dient bis zu 4 Jahre; eine Wiederbestellung ist möglich.

Die jeweils aktuelle Liste der Mitglieder der Ethics Offices ist in der Verfahrensordnung veröffentlicht.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Ethics Offices stellen sicher, dass - ohne ausdrückliche Zustimmung der hinweisgebenden Person in Textform - die Identität der hinweisgebenden Person außer den zuständigen Mitgliedern der Ethics Offices, den für Folgemaßnahmen verantwortlichen Personen sowie den Personen, die sie bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen, nicht offengelegt wird, es sei denn, eine solche Offenlegung ist anderweitig gesetzlich vorgeschrieben. Dies gilt auch für alle anderen Informationen, aus denen die Identität der hinweisgebenden Person direkt oder indirekt abgeleitet werden kann. Die Identität einer hinweisgebenden Person, die vorsätzlich, leichtfertig oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Rechtsverletzungen meldet, unterliegt keinem besonderen Schutz.

Alle zur Verfügung gestellten Informationen werden ebenfalls streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, eine solche Weitergabe ist gesetzlich vorgeschrieben oder für die pflichtgemäße Erfüllung der Aufgaben der zuständigen Mitglieder des Ethics Office unerlässlich. Dies gilt insbesondere für die Identität von Personen, die Gegenstand der in einem solchen Bericht bereitgestellten oder anderweitig genannten Informationen sein können.

Zum Zwecke der Wahrung der Vertraulichkeit sind die Mitglieder der Ethics Offices entsprechend von arbeitsvertraglichen oder sonstigen Weisungspflichten befreit.

Soweit gesetzlich zulässig, können Informationen auch anonym zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall sollte der Informationsgeber zumindest eine Beschreibung des Verstoßes gegen die Unternehmensgrundsätze, die wesentlichen Sachverhalte, betroffenen Personen und Gesellschaften übermitteln. Alle Hinweisgeber werden jedoch ermutigt, ihre Identität offenzulegen, da anonyme Meldungen die Möglichkeiten der Ethics Offices einschränken, einen Vorgang zu untersuchen, die hinweisgebende Person schützen und mit ihr zu kommunizieren.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die Freudenberg-Gruppe verpflichtet sich in der Verfahrensordnung, keine hinweisgebenden Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen eine Meldung an das Ethics Office übermittelt haben (d.h. die hinreichenden Grund zu der Annahme hatten, dass die gemeldeten Informationen über Verstöße zum Zeitpunkt der Meldung wahr waren). Die Freudenberg-Gruppe ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um Vergeltungsmaßnahmen gegen solche hinweisgebenden Personen, einschließlich Drohungen oder Vergeltungsversuchen, zu unterbinden.

Der Schutz vor Repressalien erstreckt sich auch auf (i) Personen, die die hinweisgebende Person vertraulich bei der Offenlegung in einem beruflichen Kontext unterstützen, sofern die gemeldeten Informationen korrekt sind oder die unterstützende Person zum Zeitpunkt der Amtshilfe berechtigten Grund zu der Annahme hatte, dass dies der Fall war; (ii) Dritte, die mit der hinweisgebenden Person in Verbindung stehen und aufgrund der Meldung Repressalien im beruflichen Kontext erlitten haben, und (iii) Unternehmen, an denen die hinweisgebende Person beteiligt ist oder für die die hinweisgebende Person tätig ist oder mit denen die hinweisgebende Person anderweitig in einem beruflichen Kontext verbunden ist.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Effektivität der Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG wird regelmäßig – mindestens einmal jährlich – sowie anlassbezogen überprüft und Verbesserungspotenziale abgeleitet. Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen Dritter werden bei der Überprüfung und kontinuierlichen Verbesserung berücksichtigt.

Eine erste Überprüfung der Effektivität fand im September 2023 durch die Innenrevision statt. Dabei wurden Verbesserungspotenziale insbesondere im Hinblick auf die Dokumentation der Verantwortlichkeiten bei der Durchführung der Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen und die Kommunikation des Zugangs zu den Ethics Offices festgestellt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Bei der Überprüfung der Prozesse auf ihre Angemessenheit, etwa durch die Innenrevision, werden die Interessen der potentiell Betroffenen berücksichtigt.